

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 21.07.2015 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 21:55 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen

Anwesend:

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Bauerreis, Fred,
Bögelein, Georg,
Bräutigam, Lutz Dr.,
Dubois, Ulrike,
Großkopf, Konrad,
Großkopf, Matthias,
Haag, Horst,
Hamm, Reimer, 3. Bgm.
Heilmann, Alexander,
Kerschbaum, Gerhard,

ab 19.10 Uhr (wäh-
rend TOP 3)

Koch, Kurt,
Marr, Herbert,
Müller, Hansjürgen, 2. Bgm.
Rosiwal-Meißner, Monika,
Wagner, Gerhard,
Wölfel, Marcus,

Schriftführer/in

Lindner, Horst,

Gäste

Christmann, Nadja, Büro für Städtebau
u. Bauleitplanung
Valier, Leonhard, Büro für Städtebau u.
Bauleitplanung
Werthmann, Christiane, Büro für Städ-
tebau u. Bauleitplanung

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Emrich, Jutta,
Hasenberger, Adam,
Koch, Thomas,
Verstynen, Peter,

berufl. Verhinderung
berufl. Verhinderung
Urlaub
Verhinderung

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen.

Herr xxxxxx ging dabei auf die Stellungnahme der Gemeinde Röttenbach zum Bebauungsplan „Reuthsee“ der Gemeinde Adelsdorf ein und wunderte sich, dass dieser Bebauungsplan vom Gemeinderat Hemhofen noch nicht behandelt wurde.

1. Bgm. Nagel teilte hierzu mit, dass sich der Gemeinderat bereits mit der vorhergehenden Planfassung dieses Bebauungsplanes befasst hat und dagegen keine Einwände erhoben hat. Nachdem sich die Planung nicht wesentlich verändert hat (lediglich die Zahl der Wohneinheiten erhöht sich um ca. 20) ist eine erneute Beratung nicht erforderlich.

Anmerkung: Nach Überprüfung ist festzustellen, dass die erstmalige Behandlung des Bebauungsplanes in der Gemeinderatssitzung am 09.04.2014 erfolgt ist.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die Sitzung am 14.07.2015 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

zu 2 Informationen

1. Bgm. Nagel teilte mit, dass am morgigen Tag die angekündigten Asylbewerber in Hemhofen eintreffen werden.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Alleeäcker" (Antrag von Anliegern der Werner-v.-Siemens-Str.)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28.05.2015 beantragen verschiedene Anlieger der Werner-v.-Siemens-Straße die Änderung des Bebauungsplanes „Alleeäcker“ für die westliche Baureihe entlang dieser Straße. Dieser Antrag wird damit begründet, dass für diese Baureihe die Festsetzung MI (Mischgebiet) mit einer GFZ von 0,6 festgelegt ist, während auf der östlichen Straßenseite die Festsetzung WA (Allgemeines Wohngebiet) mit einer GFZ von 0,4 gilt.

Nach Auffassung der Verwaltung und des für die Gemeinde arbeitenden Planungsbüros gibt es aus städtebaulicher und planerischer Sicht keinen Grund dafür diesem Antrag zu entsprechen, zumal die westliche Straßenseite bis auf ein Grundstück bereits vollständig bebaut ist. Der Hintergrund des Antrages scheint daher beitragsrechtlicher Natur zu sein. In vergleichbaren Fällen (siehe Gewerbegebiet Zeckern-Ost) wurden solche Anträge daher bislang abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag vom 28.05.2015 wird abgelehnt, da aus planerischen und städtebaulichen Gründen keine Notwendigkeit einer Änderung gesehen wird.

Beschluss: Ja 16 Nein 1

zu 4 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Mitte-Nord" (Billigungs- und Verfahrensbeschluss)

Sachverhalt:

Nachdem der Gemeinderat bereits im Jahr 2010 grundsätzlich der Bebauungsplanaufstellung zugestimmt hat und die geforderte Übernahme der Verfahrenskosten durch die Grundstückseigentümer vereinbart wurde, wurde zuletzt in der Sitzung am 01.04.2014 der Aufstellungsbeschluss entsprechend konkretisiert. Den Grundstückseigentümern wurden zwischenzeitlich 3 Planungsvarianten vorgestellt, wobei diese sich für die Fortführung des Verfahrens auf der Basis der Variante 1 entschieden haben.

Um das Verfahren nunmehr fortführen zu können ist ein entsprechender Billigungs- und Verfahrensbeschluss erforderlich.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat Hemhofen nimmt Kenntnis vom Entwurf zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Mitte-Nord" des Büros für Städtebau und Bauleitplanung, Wittmann, Valier und Partner GbR in der Fassung vom 24.04.2015 und billigt diese Planfassung.
Gemäß § 13 Abs. 1 BauGB handelt es sich um die Aufstellung eines Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren. Die Regelungen unter § 13 a Abs. 1 BauGB treffen auf den vorliegenden Fall zu bzw. werden in Anspruch genommen.
Im vereinfachten Verfahren wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der betroffenen Öffentlichkeit und den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird innerhalb angemessener Frist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Im vereinfachten Verfahren wird zudem von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, dem Umweltbericht nach § 2a, der Angabe zum Vorhandensein umweltbezogener Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 und von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen.
Mit der vorstehend bezeichneten Planfassung vom 24.04.2015 ist das Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen und mit dem Hinweis zu versehen, dass jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann. Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Beschluss: Ja 16 Nein 1

zu 5 Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm (Billigung des überarbeiteten Grobkonzeptes)

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 07.04.2015 beschlossen, weiterhin die Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm zu beantragen und hat deswegen das Büro für Städtebau u. Bauleitplanung, Bamberg mit der notwendigen Aktualisierung und Ergänzung der vorhandenen Grobanalyse beauftragt. Ziel der Beratung ist dabei die Billigung der vorgelegten überarbeiteten Grobanalyse um diese dann der Regierung v. Mittelfranken zur Bewilligung und Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm vorlegen zu können.

GR Bräutigam stellte dann zunächst den Antrag wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Angelegenheit den heute anwesenden Bürgern Gelegenheit zur Wortmeldung und Beteiligung an der Diskussion zu geben. 1. Bgm. bezweifelte die Sinnhaftigkeit der beantragten Verfahrensweise da heute nur über ein Grobkonzept (Auflistung von aus städtebaulicher Sicht sinnvollen und wünschenswerten Maßnahmen) beschlossen werden soll, welches Grundlage für den Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm sein soll. Er halte daher die dann ohnehin vorgeschriebene Bürgerbeteiligung bei den weiteren Detailplanungen nach erfolgreicher Aufnahme in das Programm für sinnvoller. Der Antrag von GR Bräutigam wurde daraufhin mit 7 : 10 Stimmen abgelehnt.

Im Anschluss daran erläuterte Herr Valier die erarbeiteten Planunterlagen mit den vorgeschlagenen 29 Einzelmaßnahmen einschl. deren grob geschätzten Kosten im Detail. Er bestätigte ferner auf Anfrage, dass nach Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm keine zwingende Verpflichtung besteht Jahr für Jahr Einzelmaßnahmen durchzuführen. Im Übrigen sei die Durchführung von Maßnahmen von einer vorbereitenden Untersuchung mit vorgeschriebenen Bürgerbeteiligungen und danach von jeweiligen Objektplanungen abhängig. Die hierzu notwendigen Aufträge stehen daher immer in Bezug zu der jeweiligen Haushaltssituation der Gemeinde. Generell ist aufgrund Erfahrungen bei anderen Kommunen davon aus-

zugehen, dass sich nach Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm die konkrete Durchführung von Maßnahmen über einen Zeitraum von mehr als 10 Jahren hinziehen wird.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Das vorgestellte Grobkonzept (Stand: 21.07.2015) wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt mit diesem beschlossenen Grobkonzept nunmehr den Förderantrag bei der Regierung v. Mittelfranken einzureichen.

Beschluss: Ja 15 Nein 2

zu 6 Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (Sachstandsbericht und Vorbereitung der Entscheidung über die bei den weiteren Planungsschritten aufzunehmenden Flächen)

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 13.01.2015 beschlossen, den Flächennutzungsplan fortzuschreiben und hat hiermit das Büro für Städtebau u. Bauleitplanung, Bamberg beauftragt. Im Rahmen einer weiteren Beratung am 07.04.2015, bei der die Bevölkerungsprojektion und Flächenbedarfsermittlung vorgestellt wurde, wurde im Hinblick auf die beabsichtigte Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm der Grundsatzbeschluss gefasst, der Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung zu geben. Gleichzeitig wurde beschlossen, nach Einholung eines Gutachtens des für die Gemeinde arbeitenden Ing. Büro Miller, Nürnberg zur erschließungstechnischen Situation der potentiellen Ausweisungsflächen über die Aufnahme einzelner Flächen in die weitere Planung im nächsten Planungsschritt zu entscheiden.

Ziel ist es dabei eine Entscheidung über die Größe der geplanten Baulandausweisung und die Aufnahme welcher der vorgestellten Ausweisungsflächen in die weitere Planung zu erreichen. Hierzu ist allerdings beabsichtigt, vor der nächsten GR-Sitzung am 04.08.2015 ab 18.00 Uhr eine Ortsbesichtigung aller potentiellen Flächen durchzuführen um erst danach abschließend zu entscheiden.

Frau Christmann erläuterte daraufhin zunächst nochmals die Berechnungen zur Bevölkerungsprognose die aufgrund der Nachfrage bei der letzten Beratung um eine alternative Berechnungsart ergänzt wurde, die allerdings als nicht fachgerecht bezeichnet werden muss. Selbst bei Anwendung des sich hieraus ergebenden Flächenbedarfes von rd. 9 ha ergibt sich immer noch ein Überangebot an bereits im derzeit geltenden Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen. Im Anschluss daran erläuterte sie die einzelnen Flächen 1 – 16 deren Aufnahme in den Flächennutzungsplan beantragt wurden (grüne Kennzeichnung) bzw. die aufgrund zwischenzeitlicher Bebauungsplanverfahren in den Flächennutzungsplan eingearbeitet werden müssen (braune Kennzeichnung).

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Entscheidung über die Zielgröße der Wohnbaulandausweisung und welche der potentiellen Ausweisungsflächen in der weiteren Planung berücksichtigt wird, wird bis nach Durchführung der geplanten Ortsbesichtigung aller Flächen im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 04.08.2015 zurückgestellt.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

zu 7 Anfragen an den 1. Bgm. Nagel, den Gemeinderat oder die Verwaltung

GR'in Rosiwal-Meißner teilte mit, dass der Abschiedsgottesdienst für Pfarrer Joan in Hemhofen am 02.08.2015 stattfinden wird und bat um zahlreiche Teilnahme.

Nichtöffentliche Sitzung

...

1. Bgm. Nagel bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern und bei den Vertretern der Verwaltung und beendet die Sitzung.

Ludwig Nagel
1. Bürgermeister

Horst Lindner
Verwaltungsrat